

Rundbrief Nr. 9/2012

vom 11.12.2012

Sondernummer:

Altersarmut und eine Rentenreform, die diesen Namen verdient

Die Diskussion um die verschiedenen „Reform-Konzepte“ zur Überwindung der drohenden Altersarmut und für ein tragfähiges und nachhaltiges Rentensystem angesichts des demografischen Wandels zeigt, dass wir uns zunächst noch einmal vergewissern müssen, in welchem System von Renten- und Alterssicherung wir uns bewegen bzw. in welche Richtung wir uns angesichts der Verwerfungen bewegen müssen. Dies insbesondere dann, wenn wir auch über die jeweiligen Legislaturperioden und die langfristig wirkenden Veränderungen der demografischen und der realwirtschaftlichen Entwicklung hinweg ein zukunftsfähiges und das heißt auch nachhaltiges System erhalten bzw. neu denken wollen.

Dazu greifen wir zunächst auf unsere eigenen Grundlagen zurück, die da sind:

Die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Ordnung wie Freiheit, Solidarität, Mitmenschlichkeit werden auf unsere Wirtschaftsordnung und –verfassung übertragen, was bedeutet, alle klassengesellschaftlichen und ständegesellschaftlichen Spaltungen zu überwinden. Unser Ziel ist eine „klassenfreie Gesellschaft“ (Oswald von Nell-Breuning). Differenzierungen nach Klassen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer), nach Funktionen (Arbeiter, Angestellte, Beamte), nach ständischen Zuordnungen (Mittelstand, Selbständige, Freiberufler, Abhängige, etc.) werden beseitigt und überwunden. Am Ende dieser Entwicklung muss eine Gesellschaft von Bürgerinnen und Bürgern stehen, die – soweit im erwerbsfähigen Alter und gesundheitlich dazu in der Lage – alle erwerbstätig sind und durch ihr Lebenseinkommen sowohl die nachwachsende Generation als auch die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Generation wirtschaftlich und sozial trägt. (Drei-Generationen-Solidarität) Die Bürgerrolle kann ihrem Wesen gemäß nicht exklusiv sein (Ralf Dahrendorf)

Wir müssen also die Umlagefinanzierung unserer „Sozial“-Versicherungen, insbesondere der Rentenversicherung, wiederherstellen und auf alle Bürgerinnen und Bürger übertragen (Bürgerversicherung). Wir müssen die Einkommen während der Erwerbsarbeitsphase für alle Bürgerinnen und Bürger so gestalten, dass diese auch auskömmliche Renten ermöglichen. Wir müssen wieder eine lebenslange Erwerbsbiografie erreichen, d. h. strukturelle und konjunkturelle Arbeitslosigkeit überwinden. Und wir müssen wieder zu produktivitäts-orientierten Löhnen und Einkommen finden, deren Existenz wir am Ausgleich der Leistungsbilanz messen. Nur dann ist unsere Volkswirtschaft auch international wettbewerbsfähig, dauerhaft vorhandene Leistungsbilanzüberschüsse sind wettbewerbsschädlich.

Da das oberste sozialetische Prinzip das der sozialen Zugehörigkeit ist, muss in einer Arbeitsgesellschaft sichergestellt sein, dass alle durch ihre Arbeit und deren Anerkennung und Bezahlung sich zugehörig fühlen können. Das gilt insbesondere für Menschen mit gesellschaftlichen Tätigkeiten, die bisher nicht bezahlt werden (Erziehung, Pflege, Studium, Ausbildung). Wenn diese Tätigkeiten mit einem gleichwertigen Bruttoeinkommen ausgestattet werden, sind diese auch in der Lage, Steuern vom Einkommen und Sozialbeiträge zu leisten, wodurch in Verbindung mit Wachstum und Wegfall von Sozialleistungen ein Überschuss in den öffentlichen Kassen entsteht. (Schuldenparadox).

Das hätte folgende Konsequenzen:

Der Staat schafft auf dieser Grundlage den rechtlichen Rahmen, greift aber nicht mehr in die konkrete Gestaltung von Erträgen und Leistungen ein. Das müssen die Versicherten, und das sind in Zukunft nur noch die Erwerbstätigen (incl. Beamte, Selbständige, Freiberufler, in den Privathaushalten Erziehende und Pflegende sowie Studenten und Auszubildende) und nicht mehr deren Arbeitgeber, selbstverantwortlich lösen und auch die Konsequenzen ihrer Entscheidungen tragen. Damit würden die Vorschläge die neuerdings aus mehreren Parteien kommen, Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen bei der Ermittlung der Rente anzuerkennen, wegfallen. Diese Zeiten dürften nur anerkannt werden und sollten es dann auch, wenn sie durch entsprechende Einkommen und Beiträge belegt sind. Auch die in der Vergangenheit schon angefallenen Bundeszuschüsse, die als Ersatzzeiten für Leistungen gelten, die der Sozialversicherung politisch aufgenötigt wurden, wie etwa Ersatzzeiten für Wehr- und Zivildienst oder Kriegszeiten und Gefangenschaft, müssen abgelöst werden, und es dürfen keine neuen mehr entstehen.

Versicherungs- und beitragspflichtig sind alle Personen im erwerbsfähigen Alter. Soweit Beamte, Selbständige, Freiberufler und sonstige bisher so genannte Mittelständler sowie Studenten und Auszubildende sozialversicherungspflichtig werden, sind sie beitragspflichtig aus allen ihren Einkunftsarten bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Da bisher die Kinderlosen keinen adäquaten Beitrag zu ihrer eigenen Rente leisten, muss über deren Beteiligung bei der Finanzierung eines Erziehungs- und Pflegeeinkommen sichergestellt werden, dass sie einen vergleichbaren Beitrag leisten, wie es bisher schon die erziehenden Eltern tun.

Dieses Konzept brächte in die Rentenversicherung eine Verdoppelung der Beitragszahler und Beiträge, ohne dass sofort schon auch ein entsprechender Anstieg der Leistungen erfolgt. Unter dieser Voraussetzung entstehen finanzielle Spielräume, mit denen die bisherigen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung, die Beamtenversorgung und die Bundeszuschüsse für spezielle Renten für Landwirte, Künstler, etc. entfallen, weil diese nun gleichberechtigt und gleichwertig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und Leistungen bekommen.

Für die Zukunft wird durch einen gesetzlichen Mindestlohn und durch sonstige einkommensverbessernde Maßnahmen (Produktivitätslöhne, Beseitigung der Ursachen der Frauendiskriminierung etc.) sichergestellt, dass, wer lebenslang voll arbeitet auch eine Rente erhält, die einen Mindestabstand zur Grundsicherung gewährleistet. Wer nicht lebenslang voll arbeitet, erhält eine Grundsicherung, bei der die Differenz zur Rente aus öffentlichen Subventionen gezahlt wird.

Für die Vergangenheit wird einmalig gewährleistet, dass Erziehungs- und Pflegezeiten mit einem vollen Beitragssatz angerechnet werden, wenn sich in einer Vergleichsrechnung herausstellt, dass dabei ein höherer Rentenwert herauskommt als bei der Hinterbliebenenrente. Für die Zukunft werden die Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten) abgeschafft, sie werden durch den Aufbau einer eigenständigen Rente für Erziehung und Pflege ersetzt bzw. durch ein aufwandsgerechtes Kindergeld, wie es in der Zwischenzeit auch von Wissenschaftlern unter dem Namen „Grundsicherung für Kinder“ ebenfalls gefordert wird. Hierfür wird dann als Gegenfinanzierung das bisherige Kindergeld, die Kinderfreibeträge bei der Lohn- und Einkommenssteuer und das Ehegattensplitting eingebracht, die in Zukunft nicht mehr existieren. Ein hierfür anfallender Fehlbetrag von ca. 30 Mrd. wird aus dem Sozialbudget, d. h. aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert, wo entsprechende Einsparungen entstehen.

Das alles ist im Rahmen der bisherigen Abgabenquote realisierbar. Durch entsprechende Einsparungen im Sozialbudget (neben den Bundeszuschüssen zur Rentenversicherung würde auch die bisherigen Kosten der Arbeitslosigkeit und der Großteil der Sozialaufwendungen entfallen)

könnten sofort im ersten Jahr nicht nur die Staatshaushalte ausgeglichen werden, sondern auch die Kommunen könnten auf der Einnahmenseite eine Verdoppelung bei den Einkommens- und Mehrwertsteueranteilen erhalten, gleichzeitig die gerade bei den Kommunen besonders relevanten Sozialaufwendungen und Kosten der Familien- und Jugendhilfe so gekürzt werden, dass eine Sanierung auch der Kommunalhaushalte wieder realistisch wird.

Es wäre sehr zielführend, wenn das Saarland, das als erstes Bundesland an der Schuldenbremse scheitern wird, in die dann ab 2016 beginnende neue Verhandlungsrunde mit den Geberländern solche Überlegungen einführen würde verbunden etwa mit dem Vorschlag, dem Saarland für eine Zeitdauer von 10 Jahren diese Alternative zu ermöglichen. Bei Erfolg könnte das auch für die anderen Bundesländer wertvolle und dann erprobte Lösungsansätze liefern.

Bei der Ursachenanalyse müssen wir unterscheiden zwischen den für alle Bundesländer und den Bund geltenden Verwerfungen in den öffentlichen Haushalten und spezifischen Entwicklungen in einzelnen Bundesländern, wie sie im folgenden für das Saarland dargestellt werden. Die allgemeinen Verwerfungen haben dazu geführt, dass der Schuldenmonitor der Bertelsmann-Stiftung für kein Bundesland und auch den Bund keine Verbesserung der Situation in Aussicht stellt, es sei denn, es werden gravierende Einsparungen durchgesetzt, die gleichzeitig aber keine negativen Wirkungen auf der Einnahmenseite haben dürfen. Diese Bedingung ist aber denklogisch nicht möglich. Das ist die andere Seite des Schuldenparadox'.

Reformkonzepte entsprechend den von uns vorgeschlagenen 10 Baustellen sind also für alle Bundesländer auf Dauer nicht vermeidbar, sie ermöglichen als einziges Konzept bisher die Vollproduktivität unserer Volkswirtschaft, d. h. die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und deren Kosten, sie fördern den Wohlstand der Menschen in unserem Land und ermöglichen Lohngerechtigkeit (Johannes Messmer). Wenn man in Deutschland die bisher bestehende Arbeitslosigkeit einschließlich Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse auf volle Erwerbsarbeits-Äquivalente hochrechnet, befinden sich 23 Mio Menschen ohne Einkommen in der Situation, dass sie von der Gesellschaft erhalten werden müssen und dass sie weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge leisten können.

Für das Saarland speziell, das bei dieser Entwicklung den Spitzenplatz einnimmt, könnten nach unserer Einschätzung 4 historische Gründe dazu führen, dass wir etwa im Vergleich zu Bayern mit den Einkommen pro Kopf der Bevölkerung um 20 % niedriger liegen und bei den Arbeitskosten um 8 % (Absolute Zahlen von 2010 37.000 ./ 34.000).[1]

Schon bei der Einführung des Privateigentums an Grund und Boden und Produktionsmitteln durch die frz. Revolution wurde links des Rheins diejenigen zu Eigentümern erklärt, d. h. sie bekamen Grund und Boden geschenkt, die ihn vorher bewirtschafteten, im ehemaligen Kurtrier also die Gehöfer, die Bauernfamilien. Daraus entstanden die für das Saarland typischen „Bergmannsbauern“ und Arbeiter mit Landwirtschaft im Nebenerwerb (eher Nebenerwerbsarbeiter). Sie waren nicht existentiell auf hohe Arbeitseinkommen angewiesen und haben auch entsprechende Lohnforderungen im Vergleich zu ihren Kollegen rechts des Rheins nicht entschieden genug durchgesetzt.

Nach dem 2. Weltkrieg entstand nach französischem Vorbild ein Familienlastenausgleich, der den Arbeiterfamilien mit Kindern eine relativ hohe Entlastung bescherte. Auch dadurch wurden die Arbeitseinkommen eher zurückhaltend angehoben, zumal die Familienleistungen ja aus einer umlagefinanzierten Beteiligung der Arbeitnehmer finanziert wurden.

Der Strukturwandel bei Kohle und Stahl und hier auch der Keramikindustrie hat die Saarländer unverhältnismäßig stark getroffen, was zu einer entsprechenden Lohnzurückhaltung geführt hat.

Schließlich sind auch die fiskalischen Auswirkungen der Pendlerströme nach Luxemburg und Lothringen daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie die fiskalische Bilanz dieser Beschäftigung bei dort niedrigeren Steuern und Sozialabgaben eher belastet.

Diese Effekte erklären die nachfolgend dargestellten Unterschiede zwischen Bayern und dem Saarland und, warum Bayern inzwischen im Landeshaushalt eine Defizitquote von 0 erreicht.

Gebietskörperschaft	Lohnkosten	D = 100	BIP/ Einwohner	Verfügb. Einkommen/ Einwohner
Bund	35.000	100,00	100,00	100,00
Bayern	37.000	105,71	115,6	105,9
Saarland	34.000	97,01	96,4	98,7

Im Unterschied zur derzeitigen Politik darf es aber nicht aus fiskalischen Gründen zu Entlassungen im Öffentlichen Dienst kommen, auch nicht zu Erhöhungen von Einkommens- bzw. Lohnsteuersätzen sowie Beitragssätzen; auch Rentenabsenkungen können und müssen unterbleiben.

Die künftigen Renten und das bedarfsgerechte Kindergeld finanzieren sich ausschließlich aus

- zusätzlichen Beitrags- und Steuerzahlern, deren Beiträge und Steuersätze im Rahmen der bisherigen Abgabenquote neu justiert werden, um auch das zusätzliche Erziehungs-, Pflege-, Bildungs- und Gesundheitseinkommen zu finanzieren.
- Höheren Beitragseinnahmen aufgrund von Produktivitätslöhnen und Beseitigung der Frauendiskriminierung sowie Beteiligung der Kinderlosen an der Finanzierung ihrer eigenen Rente.
- 6 Mio zusätzlichen Arbeitsplätzen am Markt, die das Mehr an realer Güternachfrage neben den steigenden Importen produzieren und die aus der Arbeitslosigkeit kommend nun Steuern und Beiträge zahlen, und
- erheblichen Einsparungen im Sozialbudget, wo die Anspruchsvoraussetzungen weitgehend entfallen.

-----

[1] Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse im Bund-Länder-Vergleich 2011